

GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG

2. Mai 2013

Gemeinsame Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV in der vom 01.01.2014 an geltenden Fassung¹

Nach § 28f Abs. 3 Satz 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) hat der Arbeitgeber der Einzugsstelle einen Beitragsnachweis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit der Beiträge durch Datenübertragung zu übermitteln. Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben gemäß § 28b Abs. 2 SGB IV in gemeinsamen Grundsätzen bundeseinheitlich den Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung zu bestimmen. Die Beitragsnachweis-Datensätze sind nach § 26 in Verbindung mit § 18 Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) durch Datenübertragung mittels zugelassener systemgeprüfter Programme oder maschinell erstellter Ausfüllhilfen zu übermitteln. Dabei sind die Gemeinsamen Grundsätze für die Untersuchung von Entgeltabrechnungsprogrammen und Ausfüllhilfen (Systemuntersuchung) und die Datenweiterleitung innerhalb der Sozialversicherung nach § 22 DEÜV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Bei der Datenübertragung sind bei der Nutzung allgemein zugänglicher Netze nach § 26 in Verbindung mit § 16 DEÜV Verschlüsselungsverfahren anzuwenden.

Entsprechend § 28b Abs. 2 SGB IV haben der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesagentur für Arbeit die vorliegenden Gemeinsamen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV in der vom 01.01.2014 an geltenden Fassung aufgestellt. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau hat im Hinblick auf die Besonderheiten in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung an diesen Grundsätzen ebenfalls mitgewirkt.

¹ Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 31.05.2013 nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände genehmigt.

Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

Die bisherigen Gemeinsamen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze waren insbesondere aufgrund des Wegfalls der zeitlichen Rechnungsabgrenzung in der Krankenversicherung zum 31.12.2013 und der Ablösung des nationalen Lastschriftverfahrens durch das SEPA-Lastschriftverfahren zum 01.02.2014 anzupassen.

Die vorliegenden Grundsätze lösen die bisherigen Gemeinsamen Grundsätze für die Gestaltung des Beitragsnachweises in der vom 01.01.2012 an geltenden Fassung vom 11.04.2011 ab.

Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Datensätze	- 4 -
2 Rechtskreiskennzeichen	- 4 -
3 Dauer-Beitragsnachweis	- 4 -
4 Beitragskorrekturen.....	- 4 -
5 Auswirkungen des Wegfalls der zeitlichen Rechnungsabgrenzung in der Krankenversicherung	- 5 -
6 Nachweis des Sozialausgleichs.....	- 5 -
7 Beitragsgruppen.....	- 6 -
8 Mehrere Betriebsstätten	- 6 -
9 Null-Beitragsnachweis.....	- 6 -
10 Leistungsbescheid	- 7 -
11 Einreichungsfrist.....	- 7 -
12 Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren.....	- 7 -
13 Versionen.....	- 8 -
14 Inkrafttreten.....	- 8 -

Anlage Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises
von den Arbeitgebern an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen;
Stand: 02.05.2013, gültig ab: 01.01.2014

1 Datensätze

Für die Datenübertragung sind die als Anlagen beigefügten Datensätze maßgeblich. Der Datensatz Kommunikation ist von der vom Arbeitgeber eingesetzten systemgeprüften Software je Datenlieferung zu erstellen und dient zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Qualitätsmanagementverfahrens. Er enthält insbesondere die folgenden Daten:

- PROD-ID - Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung)
- MOD-ID - Modifikations-Identifikation des geprüften Softwareproduktes (Versionsnummer).

Der Datensatz Kommunikation ist der Datenannahmestelle als zweiter Datensatz direkt nach dem Vorlaufsatz zu übermitteln und im Nachlaufsatz bei der Anzahl der übermittelten Datensätze (Stellen 054 bis 061 des Nachlaufsatzes) mitzuzählen.

Die Beitragsnachweis-Datensätze finden sowohl für den allgemeinen Beitragsnachweis als auch für den Beitragsnachweis für geringfügig Beschäftigte Verwendung. Die Knappschaft kann die Beitragsnachweis-Datensätze gemäß § 28b Abs. 3 SGB IV um knappschaftliche bzw. seemännische Besonderheiten erweitern.

2 Rechtskreiskennzeichen

Im Beitragsnachweis-Datensatz ist jeweils der Rechtskreis anzugeben, für den die Beiträge bestimmt sind. Hat ein Arbeitgeber Beiträge sowohl für Beschäftigte in den alten Bundesländern (einschließlich West-Berlin) als auch für Beschäftigte in den neuen Bundesländern (einschließlich Ost-Berlin) nachzuweisen, so muss er für die Rechtskreise „West“ und „Ost“ separate Beitragsnachweis-Datensätze erstellen.

3 Dauer-Beitragsnachweis

Soll der Beitragsnachweis-Datensatz nicht nur für den laufenden Entgeltabrechnungszeitraum, sondern auch für folgende Entgeltabrechnungszeiträume gelten, ist im Beitragsnachweis-Datensatz das Feld „Art des Beitragsnachweises“ als Dauer-Beitragsnachweis zu kennzeichnen.

4 Beitragskorrekturen

Beitragskorrekturen aus Vormonaten können grundsätzlich in den aktuellen Beitragsnachweis mit einfließen. Eine Verrechnung zuviel gezahlter Beiträge kann im laufenden Beitragsnachweis nur unter den Bedingungen der Gemeinsamen Grundsätze für die Verrechnung

Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

und Erstattung zu Unrecht gezahlter Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung aus einer Beschäftigung vom 21. November 2006 berücksichtigt werden.

Daneben besteht die Möglichkeit, den übermittelten Beitragsnachweis zu stornieren (das Beitragsoll wird vollständig abgesetzt) und für denselben Zeitraum einen neuen Beitragsnachweis abzugeben.

Der zum 01.01.2009 (wieder) eingeführte Korrektur-Beitragsnachweis für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2009 wird zum 31.12.2013 aufgrund des Wegfalls der zeitlichen Rechnungsabgrenzung in der Krankenversicherung (siehe Ziffer 5) abgeschafft.

5 Auswirkungen des Wegfalls der zeitlichen Rechnungsabgrenzung in der Krankenversicherung

Bis zum 31.12.2013 sind Krankenversicherungsbeiträge für Zeiten vor dem 01.01.2009 nicht dem Gesundheitsfonds (§ 271 SGB V), sondern der jeweiligen Krankenkasse zuzurechnen. Durch das Ende dieser sogenannten zeitlichen Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2013 fließen vom 01.01.2014 an auch die Krankenversicherungsbeiträge für Zeiten vor dem 01.01.2009 in den Gesundheitsfonds. Jegliche Sollstellungen oder Sollabsetzungen sind dann ausschließlich dem Gesundheitsfonds zuzuordnen. Die bisherige Notwendigkeit, Beitragskorrekturen für Zeiten vor dem 01.01.2009 in einen gesonderten Korrektur-Beitragsnachweis aufzunehmen, entfällt zum 31.12.2013. Stattdessen gilt für derartige Beitragskorrekturen das unter Ziffer 4 beschriebene Verfahren.

6 Nachweis des Sozialausgleichs

Der zum 01.01.2011 eingeführte Sozialausgleich nach § 242b SGB V kommt nur für Kalenderjahre in Betracht, für die ein durchschnittlicher Zusatzbeitrag nach § 242a SGB V von größer als 0,00 EUR festgelegt worden ist. Dann ist zu prüfen, ob für den jeweiligen Arbeitnehmer in Abhängigkeit von seinen individuellen beitragspflichtigen Einnahmen ein Sozialausgleich durchzuführen ist.

Damit die Krankenkassen den Umfang des gezahlten Sozialausgleichs feststellen können, hat der Arbeitgeber jeden Monat zusätzlich zu den zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträgen die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge nachzuweisen, die ohne die Durchführung des Sozialausgleichs zu zahlen gewesen wären (§ 28f Abs. 3 Satz 5 SGB IV). Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn es sich um Pauschalbeiträge zur Krankenversicherung für geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 249b SGB V handelt. Sofern in einem Entgeltab-

Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

rechnungszeitraum ein Sozialausgleich nicht durchgeführt wurde, entspricht der zusätzlich anzugebende Betrag den tatsächlich zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträgen. Für Nachweiszeiträume bis zum 31.12.2013 ist kein Sozialausgleich durchzuführen, so dass der zusätzlich anzugebende Betrag stets in Höhe der tatsächlich zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge zu erfassen ist.

7 Beitragsgruppen

Die Beiträge sind im Beitragsnachweis-Datensatz nach Beitragsgruppen getrennt anzugeben, wobei die Pflegeversicherungsbeiträge - soweit sie zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag gehören (Beitragsgruppen 0001 und 0002) - unter der Beitragsgruppe 0001 zusammengefasst auszuweisen sind. Auch der Beitragszuschlag für Kinderlose ist zusammen mit den übrigen Pflegeversicherungsbeiträgen unter der Beitragsgruppe 0001 mit nachzuweisen.

Die früheren Beitragsgruppen zur Angestellten-Rentenversicherung (0200, 0400, 0600) dürfen seit dem 01.01.2009 nicht mehr verwendet werden. Sofern noch Beiträge für Zeiten vor dem 01.01.2005 nachzuweisen sind, sind die Beiträge zur seinerzeitigen Angestellten-Rentenversicherung in den Beitragsgruppen 0100 (voller Beitrag), 0300 (halber Beitrag) bzw. 0500 (Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte) nachzuweisen.

Für die gegenüber den Einzugsstellen nachzuweisende Insolvenzgeldumlage ist die Beitragsgruppe 0050 zu verwenden.

8 Mehrere Betriebsstätten

Arbeitgeber mit mehreren Betriebsstätten können die für dieselbe Einzugsstelle bestimmten Beitragsnachweise mit gleicher Rechtskreiszuordnung in Absprache mit der jeweiligen Einzugsstelle in einem Beitragsnachweis-Datensatz unter einer „führenden“ Betriebs- bzw. Beitragskonto-Nr. des Arbeitgebers zusammenfassen, wobei die Einzugsstelle bei der Absprache darüber zu unterrichten ist, für welche Betriebsstätten unter welcher Betriebs- bzw. Beitragskonto-Nr. die Beiträge vom Arbeitgeber zusammengefasst übermittelt werden.

9 Null-Beitragsnachweis

Der Beitragsnachweis-Datensatz ist der Datenannahmestelle - abgesehen vom Dauer-Beitragsnachweis - für jeden Entgeltabrechnungszeitraum zu übermitteln, in dem versicherungspflichtig Beschäftigte oder geringfügig entlohnte Beschäftigte gemeldet sind. Folglich ist ein Beitragsnachweis-Datensatz (mit Nullbeträgen) auch für Entgeltabrechnungszeiträume zu erstellen, in denen ausnahmsweise keine Beiträge anfallen. Hierdurch werden Beitragsschätzungen vermieden, die die Einzugsstelle nach § 28f Abs. 3 Satz 2 SGB IV dann

vorzunehmen hat, wenn der Arbeitgeber den Beitragsnachweis-Datensatz nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt.

10 Leistungsbescheid

Der Beitragsnachweis-Datensatz gilt gemäß § 28f Abs. 3 Satz 3 SGB IV für die Vollstreckung als Leistungsbescheid der Einzugsstelle und somit auch als Dokument zur Glaubhaftmachung der Forderung der Einzugsstelle in Insolvenzverfahren.

11 Einreichungsfrist

Nach § 28f Abs. 3 Satz 1 SGB IV hat der Arbeitgeber der Einzugsstelle den Beitragsnachweis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit der Beiträge zu übermitteln. Die Einreichungsfrist orientiert sich am Fälligkeitstag des § 23 Abs. 1 Satz 2 SGB IV, nach dem der Gesamtsozialversicherungsbeitrag am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig ist, in dem die Beschäftigung, mit der das Arbeitsentgelt erzielt wird, ausgeübt worden ist oder als ausgeübt gilt. Damit muss der Beitragsnachweis spätestens zu Beginn des fünftletzten Bankarbeitstags des Monats der Einzugsstelle vorliegen. Dies bedeutet, dass der Beitragsnachweis der Einzugsstelle um 0.00 Uhr dieses Tages vorliegen muss. Der Beitragsnachweis ist also nur dann rechtzeitig eingereicht, wenn die Einzugsstelle am gesamten fünftletzten Bankarbeitstag des Monats über den Beitragsnachweis verfügen kann.

12 Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren

Spätestens zum 01.02.2014 wird mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 260/2012 das nationale Lastschriftverfahren durch das SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Dieses Verfahren sieht grundsätzlich vor dem Versand der Lastschrift an das Kreditinstitut eine sog. Pre-Notification (Vorabankündigung) des Zahlungsempfängers an den Zahler vor, in der unter anderem über den genauen Betrag der Abbuchung und über den Zeitpunkt der Abbuchung informiert wird. Diese Information muss bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen des abzubuchenden Betrags oder des Abbuchungstermins erfolgen.

Arbeitgeber teilen den abzubuchenden Betrag vorher der Einzugsstelle durch Abgabe eines Beitragsnachweises mit (siehe Ziffer 11). Der Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit ist gesetzlich vorgegeben (§ 23 Abs. 1 Satz 2 SGB IV) und dem Arbeitgeber damit bekannt. Mit der Übermittlung des Beitragsnachweises sind die Voraussetzungen der Pre-Notification als erfüllt anzusehen; einer gesonderten Pre-Notification der Einzugsstelle bedarf es nicht.

13 Versionen

Der Beitragsnachweis-Datensatz in der beiliegenden Fassung (Version 10) ist vom 01.01.2014 an zu verwenden und zwar auch für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2014. Alle vorherigen Datensatz-Versionen dürfen vom 01.01.2014 an nicht mehr verwendet werden. Der Datensatz Kommunikation (Version 02) ist seit dem 01.01.2008 bei jeder Datenübertragung von Beitragsnachweis-Datensätzen mitzuliefern. Für den Vor- und Nachlaufsatz ist jeweils die Version 06 zu verwenden.

14 Inkrafttreten

Diese Gemeinsamen Grundsätze treten am 01.01.2014 in Kraft und ersetzen die Gemeinsamen Grundsätze in der vom 01.01.2012 an geltenden Fassung vom 11.04.2011.

Anlage

Datensatzbeschreibung

für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises von den Arbeitgebern an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen

Stand: 2. Mai 2013, gültig ab: 1. Januar 2014

Allgemeine Vorbemerkungen	2
1. VOSZ - Vorlaufsatz.....	4
2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation	6
3. Datensatz: BW02 - Datensatz Beitragsnachweis der Arbeitgeber.....	10
3.1 DBFE - Fehler	18
4. NCSZ Nachlaufsatz	19

Allgemeine Vorbemerkungen

Für die gesamte Datensatzbeschreibung ist folgende Zeichendarstellung (Spalte „Art“) maßgeblich:

- an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen; erlaubte Inhalte sind Buchstaben inkl. Umlaute sowie ß, Ziffern und das Leerzeichen (Blank).
- n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
- K = Pflichtangabe, soweit bekannt
- k = Kannangabe
- M = Mussangabe
- m = Mussangabe unter Bedingungen

• Gültigkeit

Die Datensatzbeschreibung ist gültig ab 01.01.2014 und gilt auch für den Nachweis von Zeiträumen vor dem 01.01.2014.

• Laufende Dateifolgenummer

Jede Datei erhält im Vor- und Nachlaufsatz eine laufende Dateinummer. Diese muss je Datenannahmestelle lückenlos aufsteigend sein.

• Fehlerverfahren

Der Fehlerrückweg richtet sich entsprechend der in Stelle 412 des Datensatzes Kommunikation ausgewählten Option. Dabei wären „J“, oder „K“ möglich. Danach werden festgestellte Fehler dem Absender in Form eines Fehlerprotokolls per E-Mail oder über den Kommunikationsserver zur Kenntnis gegeben.

• Betriebsnummer

Als letzte Ziffer der Betriebsnummer ist sowohl die nach dem Modulo-10-Verfahren (siehe Gem. Rundschreiben der DEÜV unter 1.3.2.2) errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

- **Zeichendarstellung**

Negative Beträge sind als solche darzustellen. Numerische Felder sind rechtsbündig darzustellen (nicht belegte Stellen sind mit Nullen aufzufüllen). Alphanumerische Felder werden linksbündig dargestellt und mit Blanks aufgefüllt. Eine Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit, Beschäftigungsverbot und /oder Mutterschaft ist negativ darzustellen.

Prüfungen des Vorlaufsatzes (VOSZ), des Datensatzes Kommunikation (DSKO), des Datensatzes Arbeitgeber-Beitragsnachweis (BW02) und des Nachlaufsatzes (NCSZ) bei den Arbeitgebern und den Sozialversicherungsträgern

1. VOSZ - Vorlaufsatz

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren bei den Einzugsstellen bzw. deren Datenannahmestellen sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: BWNAC = <i>Beitragsnachweis der Arbeitgeber an die Krankenkassen</i> KVTAG = <i>Rückmeldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber</i>
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmt
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 – 999999
054-103	050	an	K	NAME ABSEN- DER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99

2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren bei den Einzugsstellen bzw. deren Datenannahmestellen sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWNAC = Beitragsnachweis der Arbeitgeber
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (Datenannahmestelle der Einzugsstelle; 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) 01 – 99
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft
063-063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n
064-078	015	an	M	BBNR- ERSTELLER <i>BBNRER</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Einzugsstelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn
079-085	007	an	M	PRODUKT- IDENTIFIER <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.
086-093	008	an	M	MODIFIKATI- ONS- IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
094-123	030	an	M	NAME1- ABSENDER NAME1	Name des Erstellers der Datei
124-153	030	an	K	NAME2- ABSENDER NAME2	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
154-183	030	an	K	NAME3- ABSENDER NAME3	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstellers der Datei
228-260	033	an	K	STRASSE- BETRIEB STR	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
261-269	009	an	K	HAUS-NR- BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
270-270	001	an	M	ANREDE- ANSPRECH PARTNER ANR-AP	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = männlich W = weiblich
271-300	030	an	M	NAME- ANSPRECH PARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei
301-320	020	an	M	TELEFON- ANSPRECH PARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
321-340	020	an	K	FAX- ANSPRECH PARTNER FAX-AP	<p>Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008:</p> <p>Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich.</p> <p>Beispiele:</p> <p>Einzelanschluss 04404 912145</p> <p>Durchwahlanschluss 04401 922-122</p> <p>International +49 4401 922-131</p> <p>Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).</p>
341-410	070	an	M	EMAIL- EMPFAENGER- PROTOKOLLE EMAIL-AP	<p>E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form</p> <p><user>@<host>. <domain>. <toleveldomain></p> <p>user = <i>Benutzername</i></p> <p>host =</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Rechnername zur Postver- arbeitung</i></p> <p>domain =</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Bereichsname, in dem der Rechner steht</i></p> <p>toleveldomain =</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Bereich der Registrierung</i></p> <p>Beispiel: name@hrz.tu-xx.de</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Steuerung der Verarbeitungsbestätigungen und Fehlermeldungen					
411-411	001	an	M	VER-BESTAETI-GUNG VERBEST	Wird eine Bestätigung der fehlerfreien Verarbeitung gewünscht? J = ja N = nein
412-412	001	an	M	KENNZ-FEHLRUECK FERUECK	Verschlüsselte Rückgabe fehlerhafter Datensätze bzw. Datenbausteine mit angehängten Fehlerdatenbausteinen und sonstigen Rückmeldungen mittels Datensatz erwünscht: J = Ja, über E-Mail K = Rückmeldungen über den Kommunikationsserver der Datenannahmestellen
413-415	003	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung
Daten zum Fehlersachverhalt					
416-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

3. Datensatz: BW02 - Datensatz Beitragsnachweis der Arbeitgeber

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen im Anhang verwiesen

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren bei den Einzugsstellen bzw. deren Datenannahmestellen sind grau unterlegt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt BW02
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWNAC = Beitragsnachweis der Arbeitgeber
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Absenders (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (zuständige Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des Datensatzes 01 - 99
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft 2 = unbesetzt 3 = Hinweis für die Arbeitgeber und die Krankenkassen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n
064-083	020	an	k	DATENSATZ-ID DS-ID	Datensatz-ID Dieses Feld steht der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater, Rechenzentrum, Arbeitgeber) zur freien Verfügung.
084-103	020	an	K	AKTENZEICHEN-KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur freien Verfügung.
104-104	001	n	M	KENNZEICHEN ART KEART	Art des Beitragsnachweises 0 = <i>normaler Beitragsnachweis</i> 1 = <i>Dauer-Beitrags-nachweis</i>
105-105	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung
106-106	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung
107-121	015	an	M	BBNR-AG BBNRAG	Betriebsnummer des Arbeitgebers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnn-nnnnn
122-129	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN ZRBEG	Beginn des Nachweiszeitraums in der Form: jhjmmmtt
130-137	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE ZREND	Ende des Nachweis-zeitraums in der Form: jhjmmmtt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
138-138	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG1 VZKV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
139-149	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN KVBEITR1	Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein - (Beitragsgruppe 1000) mit Centangabe nnnnnnnnnnn
150-150	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG2 VZKV2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
151-161	011	n	M	KV-BEITRAG ERHOEHT KVBEITR2	Beitrag zur Krankenversicherung - erhöht -(Beitragsgruppe 2000) mit Centangabe nnnnnnnnnnn
162-162	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG3 VZKV3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
163-173	011	n	M	KV-BEITRAG ERMAESSIGT KVBEITR3	Beitrag zur Krankenversicherung - ermäßigt - (Beitragsgruppe 3000) mit Centangabe nnnnnnnnnnn
174-174	001	an	M	VORZEICHEN PV-BEITRAG VZPV	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
175-185	011	n	M	PV-BEITRAG PVBEITR	Beitrag zur Pflegeversicherung (Beitragsgruppen 0001 und 0002) mit Centangabe nnnnnnnnnnn
186-186	001	an	M	VORZEICHEN RV-BEITRAG1 VZRV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
187-197	011	n	M	RV-BEITRAG1 RVBEITR1	Beitrag zur Rentenversicherung - voller Beitrag - (Beitragsgruppe 0100) mit Centangabe nnnnnnnnnnn
198-198	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
199-209	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000
210-210	001	an	M	VORZEICHEN AV-BEITRAG1 VZAV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
211-221	011	n	M	AV-BEITRAG1 AVBEITR1	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung - voller Beitrag - (Beitragsgruppe 0010) mit Centangabe nnnnnnnnnnn
222-222	001	an	M	VORZEICHEN RV-BEITRAG3 VZRV3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
223-233	011	n	M	RV-BEITRAG3 <i>RVBEITR3</i>	Beitrag zur Rentenversicherung - halber Beitrag - (Beitragsgruppe 0300) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
234-234	001	an	M	VORZEICHEN INSG-UMLAGE <i>VZINSG</i>	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
235-245	011	n	M	INSG-UMLAGE <i>INSGU</i>	Umlage zur Insolvenzgeldversicherung (Beitragsgruppe 0050) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
246-246	001	an	M	VORZEICHEN AV-BEITRAG2 <i>VZAV2</i>	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
247-257	011	n	M	AV-BEITRAG2 <i>AVBEITR2</i>	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung - halber Beitrag - (Beitragsgruppe 0020) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
258-258	001	an	M	VORZEICHEN UMLAGE1 <i>VZU1</i>	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
259-269	011	n	M	UMLAGE- KRANKHEIT <i>U1</i>	Umlage Krankheitsaufwendungen (Beitragsgruppe U1) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
270-270	001	an	M	VORZEICHEN UMLAGE2 <i>VZU2</i>	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
271-281	011	n	M	UMLAGE- MUTTER- SCHAFT <i>U2</i>	Umlage Mutterschaftsaufwendungen (Beitragsgruppe U2) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
282-282	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG6 <i>VZKV6</i>	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
283-293	011	n	M	KV-BEITRAG PAUSCHAL <i>KVBEITR6</i>	Pauschal-Beitrag zur Krankenversicherung (Beitragsgruppe 6000) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
294-294	001	an	M	VORZEICHEN RV-BEITRAG5 <i>VZKV5</i>	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
295-305	011	n	M	RV-BEITRAG PAUSCHAL <i>RVBEITR5</i>	Pauschal-Beitrag zur Rentenversicherung (Beitragsgruppe 0500) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
306-306	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
307-317	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000
318-318	001	an	M	VORZEICHEN ZWISCHEN- SUMME VZZWS	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
319-329	011	n	M	ZWISCHEN- SUMME ZWS	Zwischensumme der (Summen Stellen 138-317 und 647-658) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
330-330	001	an	M	VORZEICHEN KV-FREIW VZKVF	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
331-341	011	n	M	KV-BEITRAG FREIW-MITG KVBEITRF	Beitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
342-342	001	an	M	VORZEICHEN PV-FREIW VZPVF	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
343-353	011	n	M	PV-BEITRAG FREIW-MITG PVBEITRF	Beitrag zur Pflegeversicherung freiwilliger Mitglieder mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
354-354	001	an	M	VORZEICHEN ERSTATTUNG AAG VZERSTU1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Betrag
355-365	011	n	M	ERSTATTUNG AAG ERSTAAG	Erstattungsbetrag der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
366-366	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
367-377	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000
378-378	001	an	M	VORZEICHEN BETRAG2 VZBEITR2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
379-389	011	n	k	BETRAG2 BEITR2	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitgeberanteil - mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
390-390	001	an	M	VORZEICHEN BETRAG3 VZBEITR3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
391-401	011	n	k	BETRAG3 BEITR3	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitnehmeranteil - mit Centangabe nnnnnnnnnnnn

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
402-402	001	an	M	VORZEICHEN SUMME VZSUM	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
403-413	011	n	M	SUMME SUM	Zahlbetrag/Guthaben (Summe Stellen 318-401) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
414-414	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITR1SA VZKV1SA	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
415-425	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN SOZIALAUS- GLEICH KVBEITR1SA	Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein (Beitragsgruppe 1000) ohne Sozialausgleich mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
426-426	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITR3SA VZKV3SA	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
427-437	011	n	M	KV-BEITRAG ERMAESSIGT SOZIALAUS- GLEICH KVBEITR3SA	Beitrag zur Krankenversicherung - ermaessigt (Beitragsgruppe 3000) ohne Sozialausgleich mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
438-438	001	an	M	VORZEICHEN KV-FREIWSA VZKVFSA	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
439-449	011	n	M	KV-BEITRAG FREIW- MITGSOZIAL- AUSGLEICH KVBEITRFSA	Beitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder ohne Sozialausgleich mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
450-479	030	an	M	NAME1 AR- BEITGEBER NAME1	Arbeitgeber-Bezeichnung Zeile 1
480-509	030	an	K	NAME2 AR- BEITGEBER NAME2	Arbeitgeber-Bezeichnung Zeile 2
510-539	030	an	K	STRASSE- ARBEITGEBER STR	Strasse/Postfach des Arbeitgebers
540-542	003	an	K	LAENDER- KENNZEICHEN LDKZ	Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 DEÜV (Nur bei ausländischen Anschriften)
543-552	010	an	M	PLZ- ARBEITGEBER PLZ	Postleitzahl des Arbeitgebers (bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)
553-577	025	an	M	ORT- ARBEITGEBER ORT	Ort des Sitzes des Arbeitgebers
578-592	015	an	K	ABRECH- NUNGSTELLE1 ABRECHN1	Abrechnungsstelle 1 (z. B. Steuerberater-Nummer)
593-607	015	an	K	ABRECH- NUNGSTELLE2 ABRECHN2	Abrechnungsstelle 2 (z. B. Mandanten-Nummer)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
608-627	020	an	K	Ordnungsmerkmal <i>ORDN</i>	Kasseninternes Ordnungsmerkmal
628-628	001	an	M	KENNZEICHEN VERARBEITUNGSMERKMAL <i>VAMM</i>	Kennzeichen für laufenden Beitragsnachweis. Wird „S“ angegeben, sind die Stellen 122-449 mit den zu stornierenden Werten anzugeben. Der ursprüngliche Beitragsnachweis wird vollständig storniert.
629-632	004	n	M	BEITRAGSSATZ ALLGEMEIN <i>BEITRSA</i>	Allgemeiner Beitragssatz zur Krankenversicherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 122-137) maßgebliche allgemeine Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 15,5 % = 1550) nnnn
633-636	004	n	M	BEITRAGSSATZ ERHOEHT BEITRSE	Erhöhter Beitragssatz zur Krankenversicherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 122 - 137) maßgebliche erhöhte Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 15,9 % = 1590). Bei Nachweiszeiträumen ab 01.01.2009 ist nur die Grundstellung (0000) zulässig. nnnn
637-640	004	n	M	BEITRAGSSATZ ERMAESSIGT <i>BEITRSH</i>	Ermäßigter Beitragssatz zur Krankenversicherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 122 - 137) maßgebliche ermäßigte Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 14,9 % = 1490) zulässig. nnnn

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
641-641	001	an	M	KENNZEICHEN RECHTSKREIS KENNZRK	Kennzeichen des Rechtskreises W = alte Bundeslandländer einschließlich West-Berlin O = neue Bundesländer einschließlich Ost-Berlin
642-642	001	n	M	KENNZEICHEN UMLAGE KENNZUML	Kennzeichen für Jahres-Beitragsnachweis zum Umlageverfahren (U1/U2) 0 = nein 1 = ja
643-645	003	n	M	LAUFENDE NR LFDNR	Die laufende Nummer (01 - 999) ist anzugeben, wenn innerhalb eines Entgeltabrechnungszeitraums mehr als ein Datensatz je Betriebsstätte übermittelt wird. Wird in Stelle 628 „S“ oder „E“ angegeben, ist die laufende Nummer des zu stornierenden bzw. ersetzenden Datensatzes anzugeben. nnn
646-646	001	an	M	WAEHRUNGS- KENNZ WG	Währungskennzeichen E = Euro
647-647	001	an	M	VORZEICHEN BEITRAG VZBEITR	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
648-658	011	n	M	BEITRAG BEITR	Einheitliche Pausch-steuer für geringfügig entlohnte Beschäftigte mit Centangabe nnnnnnnnnnn
659-678	020	an	K	STEUER- NUMMER ST-NR	Steuernummer des Arbeitgebers
Daten zum Fehlersachverhalt					
679-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

3.1 DBFE - Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehler- text

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „BW02“ des jeweiligen Datensatzes.

4. NCSZ Nachlaufsatz

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen im Anhang verwiesen

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren bei den Einzugsstellen bzw. deren Datenannahmestellen sind grau unterlegt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i>	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung im Vorlaufsatz
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers (Datenannahmestelle der Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmtt
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 - 999999

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
054-061	008	n	M	ANZAHL SAETZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlauf- satz)
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99